

THEODOR BLANK

Die wissenschaftliche Beratung des Gesetzgebers

Wenn man in einer Stunde der Besinnung die Gedanken zurückwandern läßt, so fällt auf, daß die Mitwirkung der Wissenschaft im Prozeß der politischen Meinungsbildung sich außerordentlich intensiviert hat. Äußere Anzeichen hierfür sind die große Anzahl beratender Gremien bei den Bundesministerien, ferner die vom Deutschen Bundestag immer wieder angeforderten Enquêtes und Gutachten, schließlich aber auch die permanente Diskussion über das Zusammenwirken zwischen Wissenschaft und Politik.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen offenbar in der wachsenden Kompliziertheit unserer Lebensverhältnisse. Besonders das letzte Jahrhundert hat das technische Wissen so erweitert, daß es einem einzelnen Menschen unmöglich ist, auch nur auf den wichtigsten Gebieten annähernd vollständig informiert zu sein. Diese Wissensausweitung beschränkt sich keineswegs auf den Bereich der Naturwissenschaft, sondern gilt auch für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaft. Auch hier kennen wir heute unvergleichlich viel mehr Tatsachen und Gesetzmäßigkeiten als früher.

Hand in Hand mit der Erweiterung des technischen Wissens ging eine Differenzierung unserer gesellschaftlichen Strukturen. Die Umformung traditioneller Institutionen, das Aufkommen neuer gesellschaftlicher Gebilde und die zunehmende Interdependenz wirtschaftlicher und sozialer Prozesse haben auch hier die Welt komplizierter gemacht, als sie sich in der vorindustriellen Zeit darbot.

Die zunehmende Kompliziertheit der Umwelt ist zunächst ein Grund dafür, daß Politik heute mehr spezialisierten Sachverstand erfordert als früher. Allein Abstammung oder honoriges Verhalten in einem beliebigen Beruf können heute nicht mehr als ausreichende Qualifikationen für politische Verantwortung gelten.

Es gehört dazu neben den unerläßlichen charakterlichen Voraussetzungen auch ein gutes Stück fachlichen Wissens und fachlicher Erfahrung. Man sollte die Frage, ob es gut oder schlecht ist, daß unsere Zeit einen unverkennbaren Trend zum »Berufspolitiker« aufweist, auch unter diesem Gesichtspunkt betrachten. Gewiß soll damit nicht extremen

Erscheinungen das Wort geredet sein, aber deutlich ist doch bereits auf allen politischen Ebenen erkennbar, daß der »Politiker« einen guten Teil seiner Zeit einfach dafür verwenden muß, sich ausreichend zu informieren.

Bei dieser Information mitzuwirken, scheint mir die erste Aufgabe der Wissenschaft zu sein. Weil die für eine politische Entscheidung relevanten Sachverhalte in den meisten Fällen kompliziert und differenziert sind, kommt es sehr darauf an, daß der Sachverhalt, der zur Entscheidung steht, genügend aufgeklärt ist. Solche Klärung von Sachverhalten aber ist ureigenste Aufgabe der Wissenschaft. Sie hat deshalb Anspruch darauf, daß ihre Erkenntnisse gewürdigt werden, ebenso wie die Politik beanspruchen kann, daß ihr die sachlichen Zusammenhänge verdeutlicht werden.

Man sollte sich jedoch hüten, die Aufgabe des Zusammenwirkens zwischen Wissenschaft und Politik darin erschöpft zu sehen. Mindestens ebenso wichtig scheint mir die zweite Aufgabe zu sein, die darin besteht, politische Alternativen aufzuzeigen. Unsere Zeit neigt manchmal dazu, politische Werturteile im Gewande scheinbar sachlicher Argumente vorzutragen. Auf viele Fragen, die das Leben an uns stellt und zur Antwort aufgibt, gibt es nicht nur eine Antwort. Immer wieder stehen wir vor der Notwendigkeit, zu wählen. Die verantwortliche Wahl zwischen mehreren möglichen Zielen oder Zuständen ist der eigentliche Inhalt der Politik.

Politische Entscheidungen soll und kann die Wissenschaft nicht fällen. Ihre Aufgabe ist es jedoch, den Politikern die Entscheidung dadurch zu erleichtern, daß sie genau aufzeigt, welche Entscheidungsalternativen zur Wahl stehen und was ihre jeweiligen Konsequenzen sind. Dieser Aspekt scheint mir in den *gegenwärtigen* Diskussionen nicht immer genügend gewürdigt. Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen: Nach einer langen, schwierigen Aussprache über die langfristige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung in einem zuständigen Gremium führte ein Wissenschaftler zusammenfassend aus, daß es sich letztlich um die politische Entscheidung handele, ob man für die Versorgung unserer alten Mitbürger sieben oder neun v. H. unseres Volkseinkommens aufwenden wolle.

Wenn wir uns bemühen würden, politische Probleme in dem Sinne zu versachlichen, daß wir die Alternativen verdeutlichen, über die nur »politisch« entschieden werden kann, so läge darin eine große Aufgabe der Wissenschaft. Sie würde damit nicht nur den gesetzgebenden

Organen helfen, sondern auch – und dies scheint mir noch wichtiger – der lebendigen Demokratie einen großen Dienst erweisen.

Gerade dieser Gedanke drängt sich demjenigen auf, der die Arbeit betrachtet, die Bischof *Höffner* lange Jahre der Kooperation zwischen Politik und Wissenschaft gewidmet hat. Es mag in dem Lebensweg und dem Arbeitsfeld des Jubilars begründet liegen, daß er nach wissenschaftlicher Erkenntnis strebt, zugleich aber deren Grenzen sieht und sich nicht scheut, jenseits dieser Grenzen wertend zu urteilen. Seine Mitarbeit im Beirat für die Neuordnung der sozialen Leistungen beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wurde deshalb so fruchtbar, weil er immer dann, wenn wissenschaftliche Erkenntnis nicht weiterhalf, dies offen aussprach und zugleich die Werte verdeutlichte, über deren Rangordnung politisch zu entscheiden sei. Es ist klar, daß nur derjenige so handeln kann, dessen wissenschaftliche Autorität außer Zweifel steht.

Wenn man die Aufgaben wissenschaftlicher Beratung des Gesetzgebers so versteht, wie es uns Professor *Höffner* durch praktische Tätigkeit verdeutlicht hat, so ist die institutionelle Form, in der sich diese Beratung vollzieht, von sekundärer Bedeutung. Es zeigt sich vielmehr, daß es für die rechte Bewältigung der Aufgabe entscheidend auf die Einstellung der auf beiden Seiten handelnden Personen ankommt. Politik und Wissenschaft sind nicht vollständig voneinander abgrenzbar. Jeder Mensch hat ein Stück von beidem in sich. Der Politiker wäre fachlich unzureichend, wenn er es ablehnen würde, auch wissenschaftlich zu denken; und der Wissenschaftler wäre menschlich unzureichend, wenn er nicht auch politisch zu urteilen vermöchte.

Darum kann sich wissenschaftliche Beratung in vielfältigen Formen vollziehen. Sie kann im Vorfeld der letzten Entscheidung wirken, z. B. in Diskussionen zwischen Beratungsgremien und Ministerien; sie kann sich im persönlichen Gespräch zwischen dem Wissenschaftler und dem Politiker, in Gutachten und Expertisen realisieren; sie kann sich in der öffentlichen Meinung auf die vielfältigste Weise zu Wort melden; sie kann schließlich auch aus den wissenschaftlichen Veröffentlichungen herausdestilliert werden.

Auch in dieser Beziehung ist das Wirken des Jubilars beispielhaft vielseitig und fruchtbar gewesen. Neben seiner Mitarbeit in beratenden Gremien hat er eine Fülle von Spezialarbeiten veröffentlicht. Hier ragt seine Mitarbeit an dem Vier-Professoren-Gutachten heraus, das auf Anregung des damaligen Bundeskanzlers Dr. *Adenauer* entstand

und weiteste Beachtung gefunden hat und in dem immer wieder Rat gesucht und auch gefunden wird.

Exzellenz *Höffner* widmet sich seit einiger Zeit naturgemäß fast ausschließlich den Aufgaben, die ihm sein hohes Amt als Bischof von Münster stellt. Unser heutiges Verständnis über die rechte Art wissenschaftlicher Beratung des Gesetzgebers hat durch seine Persönlichkeit, seine Tätigkeit und seine Schriften richtungsweisende Impulse erfahren.